



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Landtagspräsident von NÖ

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 18.09.2013

zu Ltg. -**43/V-1/21-2013**

— Ausschuss

Beilagen
F1-A-140/544-2013
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.f1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-15937 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug Bearbeiter Durchwahl Datum
- Franz Öllerer (0 27 42) 9005 12428 17. September 2013

Betrifft
Zweckwidmung der Mittel der Wohnbauförderung; Resolutionsantrag des NÖ Landtags vom 20.06.2013; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 den Resolutionsantrag der Abgeordneten Schuster, Waldhäusl und Razborcan betreffend Zweckwidmung der Mittel der Wohnbauförderung, Ltg.-43/V-1/21-2013, zum Beschluss erhoben.

Dieser Beschluss wurde der NÖ Landesregierung zu Händen des Herrn Landeshauptmanns zugestellt und von dieser mit Schreiben vom 22. Juli 2013 der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht.

Das Bundesministerium für Finanzen hat dazu mit Schreiben vom 29. August 2013 folgende Stellungnahme abgegeben:

"Das Bundesministerium für Finanzen nimmt zur Resolution des Niederösterreichischen Landtages vom 20. Juni 2013 betreffend Zweckwidmung der Mittel der Wohnbauförderung, die mit Schreiben von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka vom 22. Juli 2013, F1-A-140/544-2013, übermittelt wurde, wie folgt Stellung:

Die Unterstützung einer langfristig sicheren, für alle Bevölkerungsschichten leistbaren Wohnversorgung ist ein wichtiges Ziel des Finanzausgleichs. Das in der Resolution erwähnte besondere Engagement Niederösterreichs, das mit der finanziellen Unterstützung des Bundes umgesetzt werden konnte, ist ein wichtiger Beitrag zur österreichweiten Umsetzung dieser Bestrebungen.

Auf Grund der Bedeutung des Wohnbaus und der Wohnbauförderung für Menschen und Wirtschaft hat der Bund eine weitere Maßnahme gesetzt, die Österreich als Wirtschafts- und Arbeitsstandort fördert und den Menschen unseres Landes direkt nutzt. Durch eine Novelle zum Finanzausgleichsgesetz stellt der Bund zweckgebunden zur Förderung des Wohnbaus 276 Mio. € zusätzlich zur Verfügung. Die Bundesländer können diese Mittel abrufen, wenn sie mehr Wohnungen bauen als im Durchschnitt der letzten sechs Jahre.

Dadurch werden die Finanzmittel aufgestockt, mit denen der Bund schon bisher die Länder bei der Wohnbauförderung unterstützt. Diese Mittel, die in der Vergangenheit als zweckgebundener Investitionsbeitrag und als zweckfreie Bedarfszuweisung ausbezahlt wurden, sind gegenwärtig als Ertragsanteile klassifiziert. Entsprechend der einvernehmlichen Vorgangsweise im Finanzausgleich richtet sich auch hier die horizontale Aufteilung auf die Länder nach der einvernehmlichen Willensbildung der Landesfinanzreferenten. Dadurch wurde sichergestellt, dass Bedürfnisse des Ballungsraums und des ländlichen Raums gleichwertig behandelt werden.

Angesichts der Bedeutung des Themas wird der Bund bei den bevorstehenden Finanzausgleichsgesprächen gerne Vorschläge der Länder zu Verbesserungen der Aufteilung mit den Finanzausgleichpartnern diskutieren und einvernehmliche Lösungen zügig umsetzen."

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Landeshauptmann-Stellvertreter

